



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.07.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Freiflächenprojekt Photovoltaikanlage entlang der BAB A 3
- 2 Bauantrag: Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1442, Felsenkellerweg 2, Uettingen; Antragsteller: Dürrnagel Sebastian, Birkenfelder Weg 8, Uettingen
- 3 Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1126/12, Lindenweg 9, Uettingen; Antragsteller: Franziska und Thomas Schätzlein, Lindenweg 7, Uettingen
- 4 Bauhof Wertheimer Straße 3; Nachtrag Mehrung Blitzschutz
- 5 Aalbachtalhalle; Reparatur und Einbezug des Wellblechdaches in die bestehende Blitzschutzanlage
- 6 Ausbau der Autobahn A 3; Wasserrechtsverfahren betr. Ableitung von PWC-Abwasser
- 7 Kirchberg - Sportplatz - Festplatz;
Möglichkeiten zur Einschränkung unerlaubter Nutzung
- 8 Antrag auf Aufstellung eines Werbeschildes im Bereich Würzburger Str. 6;
Antragsteller: Rathaus-Apotheke, Inh. Carmen Marcedo, Würz-

burger Str. 6, Uettingen

- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 B 26n - Auffahrt Helmstadt BAB A 3
- 9.2 Sanitätswache in Uettingen - Presseartikel

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schrittführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Büttner, Bernd

Geschäftsführer Fa. Main-Spessart Solar,
Bessenbach,
anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22. Juni 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Freiflächenprojekt Photovoltaikanlage entlang der BAB A 3

Bgmst. Meckelein begrüßte Herrn Büttner, Geschäftsführer der Firma Main-Spessart Solar, Bessenbach und übergab ihm das Wort.

Herr Büttner stellte sich dem Gemeinderat vor und erläuterte den Werdegang der Firma Main-Spessart Solar.

Da der Gesetzgeber die Förderung für Photovoltaikanlage auf Freiflächen gestrichen hat, besteht die Möglichkeit entlang von Autobahnen, auf einen Streifen von ca. 100 m, Photovoltaikanlage zu errichten. Eine Einschränkung ist allerdings, dass entlang der Autobahn auf einer Breite von 40 m ein Bauverbot besteht, so beträgt die bebaubare und förderbare Fläche nur eine Breite von ca. 60 m. Herr Büttner stellt mögliche Standort auf der Gemarkung Uettingen vor.

Da die Flächen größtenteils im Privatbesitz sind, ist dies nur realisierbar, wenn alle Grundstückseigentümer zu stimmen und ihre Fläche verpachten.

Sollte sich die Gemeinde für ein solches Vorhaben entscheiden und die Grundstückverhandlungen positiv ausfallen, wären seitens der Gemeinde folgende Maßnahmen notwendig:

- Änderung bzw. Aufnahme der Flächen im Flächennutzungsplan
- Aufstellung eines Bebauungsplanes

Zu den möglichen Standorten kam der Einwand aus dem Gemeinderat, dass die Flächen südlich der Autobahn durch einige Flurwege durchschnitten sind und diese Flächen nicht geeignet erscheinen.

Weiterhin stellte Herr Büttner die Möglichkeiten vor, Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu errichten. Im Gemeindebereich würden sich die Schule, die Aalbachtalhalle und der neue Bauhof anbieten.

Die Flächen könnten durch Selbstbewirtschaftung, Verpachtung oder durch ein Bürgerkraftwerk betrieben werden.

Die berechneten Kosten für die möglichen 3 Standort würden ca. 275.000,00 € betragen.

Der jährliche Stromertrag, nach heutigem Stand, würde sich auf ca. 28.000,00 € belaufen.

Für Photovoltaikanlagen gibt der Hersteller eine Garantie auf 25 Jahre.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob sich durch die Aufbringung einer Photovoltaikanlage die Brandversicherung erhöht? Dies wurde von Herrn Büttner verneint, da Photovoltaikanlagen durch eine extra Versicherung abgedeckt sind.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag: Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1442, Felsenkellerweg 2, Uettingen; Antragsteller: Dürrnagel Sebastian, Birkenfelder Weg 8, Uettingen

Mit Unterlagen vom 14.07.2010, eingegangen am 15.07.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1442 und der anschließende Neubau eines Wohnhauses und einer Garage auf diesem Grundstück; die Gebäude sollen in gleicher Weise wie bisher auf dem Grundstück angeordnet werden.

Der Abbruch kann gem. Art. 57 Abs. 5 Nr. 1 BayBO verfahrensfrei ausgeführt werden; der Neubau ist gem. § 34 BayBO zu beurteilen, wonach im unbeplanten Innenbereich Vorhaben zulässig sind, die sich auf einem erschlossenen Grundstück nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung darauf hinzuweisen, dass bei Anbringung von Wärmeschutz die Grenze nicht überbaut wird, da in diesem Bereich der Gehweg sehr eng ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 3	Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1126/12, Lindenweg 9, Uettingen; Antragsteller: Franziska und Thomas Schätzlein, Lindenweg 7, Uettingen
--------------	---

Mit Unterlagen vom Juni 2010, eingegangen am 15.07.2010, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1126/12, Lindenweg 9, von Uettingen. Das Grundstück liegt im Bereich des aufgehobenen Bebauungsplans „Windshöfner“. Da der Bebauungsplan nicht mehr in Kraft ist, besteht die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO nicht mehr; für das Vorhaben ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Das Baugrundstück ist durch die Aufhebung des Bebauungsplans dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen und nach dem allgemeinen Einfügungsgebot zu beurteilen, wonach Vorhaben zulässig sind, die sich auf einem erschlossenen Grundstück nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4 Bauhof Wertheimer Straße 3; Nachtrag Mehrung Blitzschutz

Nach den neusten Vorschriften ist ein Wellblechdach mit einer Fangeinrichtung zu versehen. Dies wurde bislang nicht gefordert. Man hat aber festgestellt, dass bei einem direkten Einschlag Löcher im Blech entstehen.

Diese Blitzschutzanlage war in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt.

Das Nachtragsangebot (Mehrung) der Fa. Martin Meyer Elektro beträgt Brutto 1.493,69 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Einbau einer Blitzschutzanlage an die Fa. Martin Meyer Elektro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 5 Aalbachtalhalle; Reparatur und Einbezug des Wellblechdaches in die bestehende Blitzschutzanlage

Nach den neuesten Vorschriften ist ein Wellblechdach mit einer Fangeinrichtung zu versehen.

Da die Aalbachtalhalle mit einem Wellblechdach eingedeckt und die Blitzschutzanlage nach den damals geltenden Richtlinien ausgeführt wurde, ist eine Reparatur und Einbeziehung des Wellblechdaches erforderlich.

Lt. Kostenvoranschlag der Fa. Martin Meyer Elektro, Uettingen, belaufen sich die Kosten auf 1.654,81 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Reparatur der Blitzschutzanlage der Aalbachtalhalle an die Fa. Martin Meyer Elektro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 6 Ausbau der Autobahn A 3; Wasserrechtsverfahren betr. Ableitung von PWC-Abwasser

Der Sachverhalt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2010 behandelt; dort wurden vom Gemeinderat verschiedene Bedenken vorgetragen und um Vorlage von Unterlagen gebeten.

Zu den am 28.04.2010 vorgetragenen Punkten wird auf die in den Protokollbuchauszug eingearbeiteten Erläuterungen der Verwaltung sowie die beigefügten Planfeststellungsunterlagen und den Auszug aus dem gemeindlichen Protokollbuch von 1993 verwiesen.

Dem Landratsamt Würzburg wurde ein Protokollauszug der Sitzung vom 28.04.2010 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt; eine Antwort des Landratsamtes ist hierzu nicht eingegangen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen und beigefügten Unterlagen zur Kenntnis. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, das gemeindliche Einvernehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden.

Nach wie vor ist der Gemeinderat der Meinung, dass durch die Ableitung der genannten Abwässer eine Gefährdung des Grundwassers besteht.

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Bodengutachten vor Ableitung der Abwässer erstellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 7 Kirchberg - Sportplatz - Festplatz; Möglichkeiten zur Einschränkung unerlaubter Nutzung
--

In der Sitzung vom 20.08.2008 beschließt der Gemeinderat die Sperrung des Zufahrtsweges zum Kirchberg.

Dies ist gesetzlich nicht möglich, da öffentliche Wege nicht gesperrt werden dürfen, auch besteht seitens der Winzer kein Einverständnis.

Da aber in letzter Zeit immer öfter fremde Fahrzeuge am Kirchberg gesichtet und auch Hunde abgerichtet werden, ist hier eine Lösung zu finden.

Lt. Polizei hat diese nur eine Handhabe, wenn der Weg durch ein Schild „Nur für Land- u. Forstwirtschaft frei“ gekennzeichnet ist. Weiterhin wäre ein Hinweisschild „Hunde an die Leine“ sinnvoll.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die beiden vorgeschlagenen Verkehrsschilder („Frei für Land- und Forstwirtschaft“ und „Hunde an die Leine“) am Zufahrtsweg zum Kirchberg anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2

TOP 8 Antrag auf Aufstellung eines Werbeschildes im Bereich Würzburger Str. 6; Antragsteller: Rathaus-Apotheke, Inh. Carmen Marcedo, Würzburger Str. 6, Uettingen
--

Mit Schreiben vom 19.07.2010 stellt Frau Carmen Marcedo den Antrag, die bisher in der Würzburger Str. 2 aufgestellte Außenwerbeanlage der Rathaus-Apotheke nunmehr vor dem Anwesen Würzburger Str. 6 auf das gemeindliche Grundstück zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt, der Verlegung der Außenwerbeanlage zuzustimmen.
Bei baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderung ist die Werbeanlage durch den Inhaber der Rathaus-Apotheke zu entfernen.
Die Zustimmung des Straßenbauamtes ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 B 26n - Auffahrt Helmstadt BAB A 3

Bgmst. Meckelein informierte den Gemeinderat über das heute stattfindende Gespräch mit dem Straßenbauamt in den Räumen der Gemeinde Helmstadt.

Anwesende: Straßenbauamt Würzburg, Bauverwaltung VG-Helmstadt, Bgmst Martin, Helmstadt. Bei diesem Gespräch ging es um den Erhalt einer Autobahnzufahrt im Bereich Helmstadt.

Wie bekannt ist soll nach dem Bau der B 26 N die Auffahrt Helmstadt zur BAB A 3 wegfallen. Diese Maßnahme stößt auf großen Widerspruch seitens der Gemeinde Helmstadt.

Die neuesten Planungen laufen dahin, dass eine Auffahrt zur BAB A 3 im Bereich Helmstadter Berg über die WÜ 11 geschaffen werden soll. Dies würde bedeuten, dass die Zufahrt zu dieser Auffahrt durch unsere Gemeinde (Hauptstraße, Helmstadter Str.) verlaufen würde.

Die genauen Planungen werden der Gemeinde Uettingen noch schriftlich zugehen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese Planungen in keinster Weise befürwortet werden und die Gemeinde hier massiven Widerstand leisten wird.

TOP 9.2 Sanitätswache in Uettingen - Presseartikel

In der Main-Post wurde ein Artikel veröffentlicht „Schnelle Hilfe für die Nothelfer“. Aus diesem Artikel geht hervor, dass in Uettingen eine Rettungswache eingerichtet werden soll.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wo diese Rettungswache ihren Standort hat.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass er von Herrn Penzkofer über die Planung in Kenntnis gesetzt wurde, aber noch keine näheren Details mitgeteilt bekommen hat.

Er wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen, um die Standortfrage abzuklären und wenn nötig behilflich sein.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Einrichtung einer Rettungswache im Gemeindebereich.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer